

BERUFSSSTART – welche Versicherungen sind nötig?

- Versicherungsschutz muss nach der Schule angepasst werden
- Studenten und Auszubildende sollten existenzielle Risiken unbedingt versichern
- Verbraucherzentrale bietet Versicherungsberatung für Schulabgänger

Für viele junge Menschen beginnt bald ein neuer Lebensabschnitt. Ein Studium oder eine Ausbildung wird begonnen. Studienanfänger und Berufsstarter sollten daran denken, ihren Versicherungsschutz auf die neue Lebenssituation anzupassen. Dr. Annabel Oelmann, Vorstand der Verbraucherzentrale Bremen, erklärt, welche Versicherungen für junge Leute besonders wichtig sind: „Zunächst gilt es, Risiken zu versichern, bei deren Eintritt die wirtschaftliche Existenz bedroht ist. Neben dem Krankversicherungsschutz sollten sich Schulabgänger daher insbesondere über eine Privathaftpflicht- und eine Berufsunfähigkeitsversicherung informieren.“ Die Verbraucherzentrale Bremen bietet Schulabgängern im Rahmen der Versicherungsberatung umfangreiche

Informationen über den Wechsel von der Schule ins Berufsleben bzw. Studium. Schulabgänger können unter Telefon 0471 – 26 194 (Mo. von 09.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr, Di., Do. und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr) oder infobhv@vz-hb.de einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren. Die Beratungen sind kostenpflichtig und finden in der Verbraucherzentrale Bremen, Beratungsstelle Bremerhaven, Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven statt.

Die wichtigsten Versicherungen für Berufseinsteiger und Studienanfänger:

Krankenversicherung
Auszubildende sind versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Studenten können bis zum 25. Lebensjahr über die Eltern familienversichert in der gesetzlichen Krankenkasse versichert werden. Sind die Eltern privat versichert, ist eine Familienversicherung nicht möglich. Studenten brauchen dann einen eigenen Vertrag. Für Auslandsaufenthalte wird eine Auslands-

reisekrankenversicherung benötigt. Auch bei Reisen in Länder, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, wird ein notwendiger Rücktransport von der Krankenkasse nicht bezahlt. Dadurch können hohe Kosten entstehen.

Privathaftpflichtversicherung

Dieser Schutz ist unverzichtbar. Jeder haftet für Schäden, die er einem anderen zufügt, mit allem was er hat und zukünftig erwirtschaftet. Wenn die Eltern eine Haftpflichtpolice haben, gelten Familienangehörige bei den meisten Tarifen als mitversicherte Personen. Dazu zählen beispielsweise unverheiratete Kinder während der Schulzeit und der sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung. Ist die Ausbildung abgeschlossen, wird ein eigener Vertrag notwendig.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Die eigene Arbeitskraft ist die Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts. Daher ist der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung dringend zu empfehlen. Schüler, Studenten und Berufseinsteiger



Dr. Annabel Oelmann,
Vorstand der Verbraucherzentrale Bremen.

stehen bei Verlust ihrer Arbeitskraft vor besonderen Problemen. Sie haben in der Regel die Einstiegsvoraussetzungen für den Bezug einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente nicht erfüllt. Dafür müssen fünf Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt worden sein. Doch selbst wenn später ein Anspruch besteht, reichen die Leistungen oft bei weitem nicht aus. Je früher ein Vertrag abgeschlossen wird, desto geringer sind die Beiträge. Außerdem spielen Vorerkrankungen eine große Rolle, ob ein Antragsteller überhaupt einen Vertrag bekommt und zu welchen Bedingungen.

Welche Konten benötigen Schulabgänger?

- Girokonto ist ein Muss
- Konto für Vermögenswirksame Leistungen ist sinnvoll
- Tagesgeldkonto ist eine Option, falls am Monatsende noch Geld übrig ist

Mit dem Schulabschluss beginnt ein neuer Lebensabschnitt. In den nächsten Tagen und Wochen werden viele junge Menschen eine Ausbildung oder ein Studium beginnen. Für die Gutschrift der Ausbildungsvergütung, für BAföG- oder Unterhaltszahlungen benötigen Berufsanfänger und Studenten ein Girokonto. Für die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen oder eigenen Sparbeiträgen sind Konten ebenfalls ratsam.

Dr. Annabel Oelmann, Vorstand der Verbraucherzentrale: „Nicht alle angebotenen Produkte der Kreditinstitute sind für Auszubildende und Studierende geeignet und sinnvoll. Schulabgänger sollten sich auf die Konten beschränken, die für sie notwendig sind.“

Die wichtigsten Konten für den Berufsanfänger:

Das Girokonto

Mit der Aufnahme einer Berufsausbildung, unabhängig davon, ob das 18. Lebensjahr schon vollendet ist

oder nicht, wird ein Girokonto bei einer Bank oder Sparkasse benötigt. Minderjährige brauchen zur Eröffnung allerdings noch die Mitwirkung ihrer Erziehungsberechtigten. Oft besitzt der Schulabgänger bereits ein „Taschengeldkonto“, meist bei der Hausbank der Eltern, das weiter genutzt werden kann. Die Bedingungen sollten jedoch geprüft werden. Das Girokonto für Auszubildende und Studierende sollte grundsätzlich kostenfrei sein. Aber aufgepasst! Kontogebührenfreiheit bedeutet nicht automatisch, dass keine Kosten erhoben werden. Für die Versorgung mit Bargeld am Automaten sollten keine Gebühren anfallen, und eine EC- oder Kreditkarte sollte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Einige Kreditinstitute bieten eine Verzins-

ung des Guthabens an. Auch bei Onlinebanken kann ein Ausbildungskonto eröffnet werden. Sie bieten häufig noch zusätzliche Leistungen an. Die Kostenfreiheit des Ausbildungskontos ist üblicherweise an Bedingungen geknüpft. Die Kontonutzer müssen regelmäßig Ausbildungsnachweise oder Immatrikulationsbescheinigungen einreichen. Einige Banken haben Altersbegrenzungen. Hier enden die Vergünstigungen beispielsweise mit dem 26. Lebensjahr, auch wenn die Ausbildung noch nicht beendet ist.

Das Konto für Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Eine gute Basis, um Geld anzusparen, sind Vermögenswirksame Leistungen (VL). Unternehmen zahlen in der

Regel zwischen sechs und 40 Euro im Monat zusätzlich zur Ausbildungsvergütung – je nach Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung. Hierfür benötigt der Berufsanfänger ein spezielles Vertragskonto. Es kann als Fonds-, Bauspar- oder Banksparvertrag abgeschlossen werden. Je nach Vertragsart und Einkommen können für diese Verträge zusätzlich staatliche Förderungen wie Wohnungsbauprämie oder Arbeitnehmer-sparzulage beantragt werden. Nach einer Sperrzeit von sieben Jahren ist eine Verfügung über das angesparte Guthaben möglich.

Das Tagesgeldkonto

Um schnell und flexibel Geld anzusparen, ist ein Tagesgeldkonto ideal. Bleibt am Monatsende Geld auf dem Girokonto übrig, kann man es auf das Tagesgeldkonto umbuchen. Oder man nutzt es zum regelmäßigen Sparen mit festen monatlichen Raten. Im Bedarfsfall kann der Kontoinhaber jederzeit von dort etwas abheben, sei es für ein neues Smartphone oder für einen Urlaub.

Die Verbraucherzentrale Bremen bietet Schulabgängern im Rahmen der Geldanlage- und Altersvorsorgeberatung umfangreiche Informationen zu sinnvollen Finanzprodukten an.

Verbraucherzentrale Bremen e.V.,
Beratungsstelle Bremerhaven,
Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. und Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,
Mo. und Mi. 14.00 bis 18.00 Uhr.